

## **Aus dem Gemeinderat vom 27. März 2017**

Am letzten Montag tagte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wurden folgende Themen behandelt:

### **2. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser**

Wie bereits in der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2017 angekündigt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht, wurde für das Jahr 2017 eine Gebührenkalkulation beauftragt. Aufgrund der Kalkulation des beauftragten Fachbüros sehen die neu ermittelten Gebührensätze bei Beibehaltung der derzeitigen Höhe der Grundgebühr eine Herabsetzung der Verbrauchsgebühr ab 01.01.2017 um 0,15 € je m<sup>3</sup> Frischwasser auf dann 2,03 € je m<sup>3</sup> Frischwasser vor. Einstimmig hat der Gemeinderat der Gebührenkalkulation zugestimmt einschließlich der enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse und die entsprechenden neuen Gebühren sowie die Änderung der Satzung beschlossen. Die Wasserversorgungssatzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

### **2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Wie bereits in der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2017 angekündigt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht, wurde für das Jahr 2017 ebenfalls für die Abwasserbeseitigung eine Gebührenkalkulation beauftragt. Aufgrund der Kalkulation des beauftragten Fachbüros sehen die neu ermittelten Gebührensätze ebenfalls eine Herabsetzung ab 01.01.2017 auf dann 2,52 € je m<sup>3</sup> (derzeit 2,89 €/m<sup>3</sup>) bei der Schmutzwassergebühr und bei der Niederschlagswasser auf dann 0,36 €/m<sup>2</sup> (derzeit 0,41 €/m<sup>2</sup>) vor. Einstimmig hat der Gemeinderat der Gebührenkalkulation zugestimmt einschließlich der enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse und die entsprechenden neuen Gebühren sowie die Änderung der Satzung beschlossen. Die Abwassersatzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes ebenfalls abgedruckt.

### **2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung der Gemeinde Immendingen**

Aufgrund der Kalkulation des beauftragten Fachbüros sehen die neu ermittelten Gebührensätze auch in diesem Bereich eine Herabsetzung der Gebühren ab 01.01.2017 auf dann 34,75 €/m<sup>3</sup> Schlamm aus Kleinkläranlagen (derzeit 51,75 €/m<sup>3</sup>) und 2,78 €/m<sup>3</sup> Abwasser aus geschlossenen Gruben (derzeit 4,14 €/m<sup>3</sup>) vor. . . .

Einstimmig hat der Gemeinderat der Gebührenkalkulation zugestimmt einschließlich der enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse und die entsprechenden neuen Gebühren sowie die Änderung der Satzung beschlossen. Die Entsorgungssatzung ist in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes ebenfalls abgedruckt.

### **Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum II“ – 1. Änderung**

#### **Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat 2015 beschlossen, dass die Gemeinde mittels eines planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes die Voraussetzungen für den Neubau von drei Brücken im Zuge der L225 schafft. Es wurde festgelegt, dass nach Möglichkeit und Sinnhaftigkeit die gleichen Büros beauftragt werden sollen, welche bereits bei der Erarbeitung der Bebauungspläne zum Daimler Prüf- und Technologiezentrum tätig waren. Dementsprechend soll das Büro Baldauf mit den erforderlichen städtebaulichen Planungsleistungen beauftragt werden. Das Büro Baldauf hat hierzu ein Honorarangebot vorgelegt, welches zwischenzeitlich mit dem Regierungspräsidium abgestimmt wurde. Gemäß Vereinbarung tragen die Gemeinde und das Land, vertreten durch das Regierungspräsidium, die anfallenden Planungskosten je hälftig. Das Angebot beläuft sich kostenmäßig auf ca. € 98.000,00 brutto, wobei die sog. besonderen Leistungen derzeit nur abgeschätzt werden können und insofern ein Ansatz von ca. € 12.000,00 dafür vorgesehen ist. Einstimmig hat der Gemeinderat das Büro Baldauf gemäß Angebot vom 02.02./03.03.2017 mit den städtebaulichen Planungsleistungen zur Erarbeitung des Bebauungsplans „Ersatzneubau Brücken L225“ beauftragt.

#### **Zweite Anbindung Gebiet Stadtäcker – Vergabe von Tiefbauarbeiten**

Im Zuge der Zustimmung zum Baugesuch Stadtäcker 8, 16-Familienwohnhaus, hat der Gemeinderat beschlossen, eine zweite Anbindung für das Gebiet Stadtäcker – östlich des evangelischen Pfarrhauses – zu schaffen. Hintergrund ist u. a. die Entlastung der bisherigen (einzigen) Zufahrt und der dortigen Anwohner. Die Maßnahme ist behördlich abgestimmt. Dabei wurde festgelegt, dass die zweite Zufahrt zunächst nur provisorisch ausgebaut werden soll. Die abschließende Fertigstellung soll erfolgen, wenn östlich des projektierten 16-Familienwohnhauses ein weiteres Mehrfamilienhaus gebaut wird. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Angebote gingen ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Walter, Trossingen, mit einer Angebotssumme von brutto € 41.863,69. . . .

Die Maßnahme soll Ende März / Anfang April durchgeführt werden. Die Bauzeit wird mit ca. 2 – 3 Wochen abgeschätzt. Einstimmig hat der Gemeinderat die Fa. Walter, Trossingen, zum Angebotspreis von € 41.863,69 (brutto), mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

### **Verlängerung Stichstraße „Im Gewerbepark“ – Vergabe der Bauleistungen**

Die Baumaßnahmen Verlängerung der Stichstraße „Im Gewerbepark“ wurde beschränkt ausgeschrieben. Es gingen insgesamt 5 Angebote ein. Gemäß des Vergabevorschlags des Ingenieurbüro Burgert vom 08.02.2017 ist günstigster Bieter die Fa. Walter, Trossingen, mit einer Angebotssumme von brutto € 82.902,90. Die Maßnahme soll, sofern die Witterung dies zulässt, im April 2017 begonnen werden. Die Bauzeit ist mit ca. 1 Monat angesetzt, so dass die Maßnahme bei planmäßigem Verlauf Mitte Mai 2017 abgeschlossen sein sollte. Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat die Fa. Walter, Trossingen, zum Angebotspreis von € 82.902,90 (brutto) mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

### **Erschließung „Mauren-Erweiterung / West“ – 2. Bauabschnitt**

#### **Vergabe von Bauleistungen**

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des 2. Bauabschnittes im Baugebiet „Mauren-Erweiterung / West“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gingen vier Angebote ein, welche alle gewertet werden konnten. Gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Burgert vom 21.03.2017 ist die Fa. Walter Straßenbau KG, Trossingen, wirtschaftlichste Bieterin mit einer Auftragssumme von € 172.879,03 (brutto). Die Maßnahme soll ca. Mitte April begonnen und bis Juli 2017 beendet werden. Einstimmig hat der Gemeinderat dem Vergabevorschlag folgend, die Fa. Walter Straßenbau KG, Trossingen, zum Angebotspreis von € 172.879,03 (brutto) mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

#### **Baugesuche**

Es wurden in dieser Sitzung noch acht Baugesuche beraten. Eines war lediglich zur Kenntnisnahme. Bei den sieben weiteren wurde in allen Fällen das gemeindliche Einvernehmen sowie, sofern nötig, die erforderlichen Befreiungen erteilt.